

Legasthenie: Herausforderungen und Begleiterscheinungen

Dieser Beitrag beleuchtet die Herausforderungen und Begleiterscheinungen von Legasthenie, die oft weniger beachtet werden. Basierend auf persönlichen Erfahrungen und Gesprächen wird aufgezeigt, dass Legasthenie etwa zwei Schüler pro Klasse betrifft. Gleichzeitig wird darauf eingegangen, welche ethischen sowie ökonomischen Konsequenzen dies für den Fachkräftemangel in Deutschland hat. Es wird kritisiert, dass die Unterstützung legasthener Schüler oft zu spät oder unzureichend erfolgt. Die Notwendigkeit einer frühzeitigen und intensiven Förderung wird hervorgehoben. Zudem wird die Relevanz schriftlicher Fähigkeiten in Auswahlverfahren hinterfragt, insbesondere vor dem Hintergrund moderner digitaler Hilfsmittel. Der Beitrag fordert Reformen, um Menschen mit Legasthenie gerechte Chancen zu bieten und den Fachkräftemangel zu bewältigen. Eine inklusive Bildungspolitik, die frühzeitig auf die Bedürfnisse von Legasthenikern eingeht, wird als entscheidend angesehen, um alle Talente optimal zu fördern.

1 Einführung

Als Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe möchte ich mit diesem Beitrag einen Fokus auf die mit Legasthenie verbundenen Randerscheinungen richten, die entweder weniger bekannt zu sein oder die aus dem Blick zu geraten scheinen.

Durch die häufige sehr konstruktive Zusammenarbeit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., die auch betroffene Schülerinnen und Schüler unterstützte, mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. lernte ich im Laufe der Jahre viele Experten und Betroffene bis hin zum Politiker Bodo Ramelow kennen und begann, auch meine eigene Einstellung zu dem Thema intensiv zu reflektieren und zu hinterfragen. Es passt nicht mehr in die Zeit, ein Problem von heute halbherzig mit einer Sichtweise von gestern angehen zu wollen. Und die Probleme von Schüler:innen mit Teilleistungsstörungen dürfen nicht länger kleingeredet oder kleingeschrieben werden.

Aktuell bescheinigen Expert:innen, dass in jeder deutschen Schulklasse durchschnittlich ca. zwei Schüler:innen sitzen, die von Legasthenie im Sinne von Störungen des Lesens, Rechtschreibens oder einer Kombination davon betroffen sind. Es scheint daher um ein Problem zu gehen, das zehntausende von Schüler:innen betrifft (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, 2018).

Für den Verfasser dieser Zeilen ist dies nicht nur ethisch sehr spannend, sondern auch ökonomisch. Denn vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland müssen wir uns die Frage stellen, ob es sich unser Land überhaupt noch erlauben kann, weiterhin so gleichgültig mit den Problemen sehr vieler junger Menschen umzugehen, die doch dringend auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

Legasthenie ist offiziell keine Krankheit im Sinne des ICD10-Katalogs von Mediziner:innen, sondern (nur) eine Teilleistungsstörung, was bedeutet, dass die Krankenkassen in diesem Fall nicht zuständig sind. Es handelt sich somit um eine Behinderung. Dabei kann Legasthenie bei den Betroffenen im schlimmsten Fall zu Folgekrankheiten wie emotionalen Störungen führen, die dann wiederum in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen fallen.

In den nachfolgenden Ausführungen soll und wird es allerdings bewusst nicht um Definitionsversuche oder eine Diskussion der Diagnosestellung gehen. Der Verfasser wird vielmehr seine Wahrnehmungen aus dem Arbeitsleben als Polizeidirektor und Hochschuldozent und Erfahrungen als Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe darlegen und daraus resultierend Problemen von Menschen, die an Legasthenie leiden, vorstellen und hieraus Forschungsbedarfe und politische Forderungen ableiten.

2 Herausforderungen für legasthene Schüler:innen - Lernen, als Verlierer zu gelten

Die möglichst fehlerfreie Beherrschung der deutschen Sprache spielt bereits in der Schule, auch in anderen Unterrichtsfächern als nur in Deutsch, eine wichtige Rolle. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler insbesondere im Fach Deutsch mangelhafte oder ungenügende Leistungen bescheinigt bekommt, ist dies nicht nur eine objektive Leistungsbewertung, sondern zugleich die schmerzhafteste Erfahrung, versagt zu haben. Selbst gut gemeinte Worte des Lehrers bzw. der Lehrerin oder elterlicher Trost können in aller Regel nicht das Ergebnis des Vergleichs mit anderen Schüler:innen kompensieren. Kinder vergleichen sich gerne und oft mit anderen Kindern. Wenn Schüler:in-

nen als anders gelten und/oder dies so empfinden, können dadurch Probleme im sozialen Miteinander begünstigt werden. Wer gelernt hat, (immer wieder) zu versagen, der versagt am Ende, weil er es so gelernt hat. Eine wichtige Voraussetzung für Erfolg ist erst einmal Selbstvertrauen, aber wie soll eine Schülerin bzw. ein Schüler lernen, sich selber zu vertrauen, wenn sie oder er immer wieder über Jahre gelernt hat, die geforderten Leistungen nicht zu erfüllen? Es ist daher notwendig, dass die offizielle Förderung von Schüler:innen mit Legasthenie bereits vor der 3. Klasse beginnt, um sicherzustellen, dass sie die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten entwickeln, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen und ihr Selbstvertrauen aufzubauen (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, 2024; Endlich, Lenhard, & Marx, 2019).

Wer immer wieder verliert, glaubt früher oder später ein Verlierer zu sein. Es mag Betroffene geben, die hiergegen eine angemessene Resilienz entwickeln, aber ebenso kann so etwas auch krank machen. In diesem Fall würde dann zumindest an den gesundheitlichen Folgen der Legasthenie medizinisch gearbeitet – in aller Regel zu spät für zukünftige begabungsangemessene Lernerfolge. Die verschiedenen Bundesländer haben beim Umgang mit Legasthenie unterschiedliche Förderprogramme und unterschiedliche Hilfestellungen in Form von Nachteilsausgleichen (Lernförderung, o.J.). So kann es sein, dass der erwähnte Nachteilsausgleich in einem Bundesland ab Klasse 10 endet und in einem anderen bis zur Hochschulreife eingeräumt wird. Und in den Hochschulen werden nach Kenntnis des Verfassers Legastheniker gefördert und nicht ausgesondert. Nur wie soll ein begabter Legastheniker einen Studienplatz an einer Hochschule belegen können, wenn sein Nachteilsausgleich in Klasse 10 endet? Der Verfasser kritisiert, dass der Lernerfolg von Schüler:innen mit Legasthenie aktuell vom Wohnsitz der Eltern abhängig ist. So etwas kann und darf nicht sein. Einheitliche Erlasse sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Schüler:innen mit Legasthenie gleiche Chancen auf Bildung und Erfolg haben. Die gegenwärtige Situation, in der der Lernerfolg von ihrem Wohnsitz abhängig ist, ist inakzeptabel und muss dringend reformiert werden.

Zu bedenken ist auch, dass Nachteilsausgleiche, so es sie denn gibt, u. U. aber auch zu Konflikten mit Mitschüler:innen führen können, die sich wiederum durch die Ungleichbehandlung im Nachteil fühlen. Für die Lehrkräfte betroffener Schüler:innen stellt dies eine zusätzliche pädagogische Herausforderung dar. Müssen Lehrkräfte viele Schüler:innen in einer Klasse gleichzeitig betreuen, bleibt weniger Zeit für die Förderung und Lernunterstützung der einzelnen Kinder. Die bildungspolitische Forderung an die verantwortlichen Politiker:innen in den Ländern kann daher nur lauten, von Legasthenie Betroffene so früh wie möglich so intensiv wie

möglich nach gleichen Standards zu fördern und Regelungen in Bezug auf Nachteilsausgleiche bis zur allgemeinen Hochschulreife – bundeseinheitlich und transparent zu gestalten. So etwas kostet Personal und Geld – Ressourcen, die es zu investieren lohnt. Zu vermuten ist darüber hinaus, dass auch kleinere Klassen, in denen Lehrkräfte mehr Zeit für einzelne Schüler:innen haben, Entlastung schaffen könnten.

3 Legasthenie in Auswahlverfahren und Einstellungstests - Die Rolle schriftlicher Fähigkeiten in Zeiten digitaler Unterstützung

Noch immer wird in diversen Einstellungstests für Schulabsolvent:innen die möglichst fehlerfreie Beherrschung der deutschen Schriftsprache verlangt. Inwieweit dies im Allgemeinen wirklich noch erforderlich erscheint, muss – von Monat zu Monat mehr – stark angezweifelt werden. Bereits seit vielen Jahren gibt es auf unseren Computern Rechtschreibprogramme, die Fehler der Schreibenden erkennen und berichtigen und aktuell ist eine sich immer schneller weiter entwickelnde künstliche Intelligenz zu registrieren, die eine immer bessere und fehlerfreie Textverarbeitung ermöglicht. Auch ist bei nicht wenigen Berufen zu hinterfragen, ob der Rechtschreibtest berufspraktische Relevanz besitzt.

Ein Anstoß zur Diskussion vor dem Hintergrund wachsender digitaler Möglichkeiten und Unterstützung durch KI: Warum muss ein Rettungsassistent ein Diktat so fehlerfrei wie möglich schreiben, um Rettungsassistent werden zu können? Prinzipiell soll dieser Kranke oder Verletzte bestmöglich erstversorgen, die schriftlichen Kompetenzen scheinen durch den möglichen Einsatz von Diktiersoftware weniger relevant. Zuweilen wird im Gegenzug angeführt, dass Bezeichnungen der Medikamente nicht verwechselt werden sollen, hierbei sollte man bedenken, dass das Medizinstudium bereits mit Nachteilsausgleichen arbeitet und somit legasthene Ärzt:innen Vorgesetzte der Rettungsassistenten sein können (diese dürfen ebenfalls keine Medikamente verwechseln). Es könnte geprüft werden, ob diese Voraussetzungen der Schriftsprache in der aktuellen technischen Entwicklung noch zeitgemäß sind.

Ein weiteres Beispiel aus meiner Erfahrung als Polizeidirektor verdeutlicht diese Thematik: Bewerber für den Polizeidienst scheitern manchmal an Rechtschreibtests (Bundespolizei, 2023) aufgrund von Legasthenie. Natürlich müssen Polizeibeamte Berichte schreiben, aber auch ihnen steht heutzutage unterstützende Technik wie Sprachsoftware zur Verfügung und zudem ein Team von Kolleg:innen, in dem jeder seine Stärken einbringt

und die Schwächen des anderen kompensiert. Daher könnte überlegt werden, ob bei Einstellungsprüfungen im Polizeidienst ähnliche Nachteilsausgleiche wie an Hochschulen, etwa in den Rechtswissenschaften, gewährt werden sollten. Aus meiner Dienst Erfahrung ist auf den meisten Dienstposten der Polizei eine fehlerfreie Beherrschung der Rechtschreibung als Individual-Leistung mittlerweile weitgehend entbehrlich geworden. Wichtig ist zu wissen, dass Bewerbende mit Nachteilsausgleichen sogar Rechtswissenschaften studieren können, um dann ein Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei zu absolvieren und danach Leitende von Dienststellen zu werden. Gleiche Zugeständnisse hinsichtlich eines Nachteilsausgleichs für den Polizeidienst aller Stufen wären wünschenswert.

Mittlerweile scheint man immerhin zu beginnen, sich in Ansätzen anzupassen und Ausnahmen nach Einzelfallprüfung zuzulassen.

Nach Auffassung des Verfassers bedarf es jedoch einer umfassenden Überarbeitung von Einstellungstests und Prüfungsordnungen, insbesondere im öffentlichen Dienst, um Legasthenikern endlich eine angemessene Chancengleichheit nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu ermöglichen.

Ebenfalls betroffen von diesen Überlegungen sind Berufsfelder wie die Feuerwehr (Stadt Dortmund, ö.ö. D.) oder die Pflege (Guth, Mery, & Mohr, 2019), die jedoch in diesem Beitrag jedoch nicht weiter behandelt werden.

Eine systematische und aktuelle Synopse über die Regelungen in unterschiedlichen Berufsfeldern könnte hier einen Mehrwert darstellen. Dadurch könnten nicht mehr praxisrelevante Barrieren abgebaut werden und interessierten Bewerber:innen Zugang zu nachgefragten Berufen ermöglicht werden. Eine derartige systematische Untersuchung sollte nicht nur aus ethischen Gründen erfolgen, sondern auch, um mehr gutes Personal für die Bewältigung des Fachkräftemangels in Deutschland zu gewinnen. Statt starren Lern- und Leistungsanforderungen sollte die Vielfalt der individuellen Fähigkeiten und Talente jedes Schülers und jeder Schülerin anerkannt und gefördert werden, um eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial entfalten kann.

Zusammenfassend soll auf die Notwendigkeit auch für Legastheniker:innen faire Einstellungstests im öffentlichen Dienst hingewiesen werden. Es ist aber generell wichtig, die Relevanz von Rechtschreibkenntnissen für weitere Berufe zu untersuchen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine Sensibilisierung für benachteiligende selektive Prozesse erscheint zur Gewährleistung fairer Chancen für alle notwendig.

4 Integration und Inklusion: Deutschkenntnisse und berufliche Perspektiven für ausländische Fachkräfte und Legastheniker:innen

Die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland stellt zumindest teilweise eine wertvolle Möglichkeit dar, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland zu decken. Dabei ist aber zu beachten, dass die so angeworbenen Fachkräfte zumindest teilweise in ihrem eigenen Land fehlen und dort dann zu einem eigenen Fachkräftemangel führen können. Die Anforderung an ausländische Fachkräfte, Deutschkenntnisse auf dem B1-Niveau nachzuweisen, ist ein sinnvoller Schritt, um sicherzustellen, dass sie sich im Alltag und im Arbeitsleben gut verständigen können.

B1-Niveau bedeutet: „Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben“.

Als Gedankenexperiment fragt sich der Verfasser, ob die Voraussetzungen des B1-Niveaus in Auswahlverfahren auch für Legastheniker mit Deutsch als Muttersprache Anwendung finden könnten? Dies könnte dazu führen, dass Menschen mit Legasthenie auf dem Arbeitsmarkt mehr Möglichkeiten erhalten, sich für ihren Wunschberuf zu qualifizieren. Die Förderung von Menschen mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Indem wir sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Herausforderungen, gleiche Chancen erhalten, könnten wir eine inklusive Gesellschaft aufbauen, die von Vielfalt und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

In dieser Hinsicht ist es entscheidend, dass sowohl ausländische Fachkräfte als auch Menschen mit Legasthenie die notwendige Unterstützung erhalten, um erfolgreich in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Indem wir ihre Talente und Fähigkeiten fördern, tragen wir nicht nur zur Stärkung der Wirtschaft bei, sondern schaffen auch eine Gesellschaft, die von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägt ist. Eine solche Gleichbehandlung könnte dazu beitragen, Vorurteilen und radikalen Ansichten, die gegenüber ausländischen Fachkräften bestehen, entgegenzuwirken. Kritiker, die der Regierung vorwerfen, sich nicht ausreichend um die Belange der Einheimischen zu kümmern und stattdessen verstärkt ausländische Fachkräfte ins Land zu holen, könnten somit „besänftigt“ werden.

5 Fazit

Jeder gehört „ins Boot“ – aus moralischer Verpflichtung und weil wir es uns nicht länger erlauben können, auf ihre Fähigkeiten und Stärken zu verzichten. Legastheniker:innen und Schüler:innen mit anderen Beeinträchtigungen dürfen nicht länger bereits in ihrer Schullaufbahn aussortiert werden. Diese jungen Menschen sind nicht nur in Teilbereichen beeinträchtigt, sie werden durch die Schwächen unseres Bildungssystems behindert, was vermeidbar ist. Inklusion muss – so sie denn nicht nur eine ideologische Worthülse bleiben soll – gelebt werden, insbesondere und zuerst einmal von Lehrkräften. Diese benötigen, neben ihrem Fachwissen, die notwendigen Ressourcen, um dies zu ermöglichen. Dazu gehören nach Einschätzung des Verfassers primär kleinere Klassengrößen und zusätzliche Zeit für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen. Es ist an der Zeit, dass wir jede(n) Einzelne(n) in unsere Gesellschaft einbeziehen.

Rainer Becker, Ehrenvorsitzender Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., hat bis 2015 rund 20 Jahre lang als Polizeidirektor, Fachbereichsleiter, Fachgruppenleiter und Dozent mit Spezialisierung auf das Recht der Gefahrenabwehr und Eingriffsrecht an der Verwaltungsfachhochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelehrt. Von 2013 bis 2020 war er Vorstandsvorsitzender der Deutsche Kinderhilfe e.V. mit Sitz in Berlin, einem gemeinnützigen Verein, der sich insbesondere für den Schutz und die Rechte von Kindern einsetzt. Seit 2020 ist er dessen Ehrenvorsitzender.

Literatur

- Bundespolizei (2023). Infoblatt: Diktat. Abgerufen von https://www.komm-zur-bundespolizei.de/wp-content/uploads/2023/04/Bundespolizei_Infoblatt_Diktat.pdf
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (2018). Ratgeber 1 Legasthenie. Abgerufen von https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/bvl/1_BVL_Ratgeber-Legasthenie_2018.pdf
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie. (2024). Ratgeber 12 Früherkennung und Förderung. Abgerufen von https://www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/12_Frueherkennung_Foerderung.pdf
- Endlich, D., Lenhard, W., & Marx, P. (2019). Laute, Reime, Sprache – Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS-Screening). Göttingen: Hogrefe.
- Guth, K., Mery, M., & Mohr, A. (2019). *Einstellungstest Pflgeberufe: Testtraining für die Ausbildung und das duale Studium* (ISBN 978-3-95624-001-0). Ausbildungspark Verlag. https://www.ausbildungspark.com/files/einstellungstest_pflgeberufe.pdf

Lernförderung. (o. J.). Legasthenieverordnungen der Bundesländer. Abgerufen am 23. Juli 2024, von <https://www.lernfoerderung.de/legasthenie/legasthenie-verordnung/>

Stadt Dortmund. (n.d.). Einstellungstest für die Ausbildung zum/zur Brandmeister/in. Abgerufen von <https://www.dortmund.de/themen/sicherheit-und-ordnung/helfer-und-retter/berufsfeuerwehr/karriere/ausbildung-zum-zur-brandmeister-in/der-einstellungstest/>